

Tätigkeitsberichte aus den Fachabteilungen Amt 51 Stadtjugendamt zum Thema Kinderschutz zum JHA 25.11.2021

510 Fachaufsicht der Kindertagesstätten der freien Träger:

Grundsätzlich: Das Vorgehen in den Kindertageseinrichtungen der freien Träger unterscheidet sich i. d. R. nicht von den diesbezüglichen Abläufen in den städtischen Kindertageseinrichtungen.

Alle Einrichtungen (Einrichtungsträger) haben mit der Stadt Erlangen eine Vereinbarung zum Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII abgeschlossen. Diese ist selbstverständlich auch zukünftig mit allen neu hinzukommenden Trägern und Einrichtungen abzuschließen, denn **diese Vereinbarung ist Teil der Betriebserlaubnis und daher unbedingt einzuhalten.** Können die jeweiligen Einrichtungsträger keine eigene erfahrene Fachkraft benennen, haben sie die Möglichkeit, sich an eine der erfahrenen städtischen Fachkräfte der Städtischen Integrierten Beratungsstelle zu wenden.

Darüber hinaus sind der Fachaufsicht des Stadtjugendamtes u. a. durch Personen verursachte Schädigungen an Leib oder Leben der zu betreuenden Kinder und Jugendlichen umgehend zu melden. Grundsätzlich sind alle Vorfälle zu melden, bei denen davon auszugehen ist, dass an ihnen ein erhöhtes öffentliches Interesse besteht oder die in der Öffentlichkeit insbesondere eine negative Wirkung auf die Wahrnehmung der Einrichtung bzw. Jugendhilfe entfalten können und von daher den Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen betreffen.

Gibt es ein einheitliches Vorgehen (einen Interventionsplan), um auch beim Wechsel von Einrichtungen schnelle Hilfe zu gewährleisten?

Es wird z. B. bei einem Einrichtungswechsel die abgebende Einrichtung sehr wahrscheinlich nicht darüber informiert, in welche neue Einrichtung das Kind zukünftig gehen wird, bzw. ob es überhaupt weiterhin eine Kindertageseinrichtung besuchen wird.

Die einzige Konstante in diesem Fall ist ggf. der ASD. Sollte der ASD bisher nicht involviert sein, dann kann z. B. die Abmeldung in der Kindertageseinrichtung, als Konsequenz, im Rahmen des Austausches mit der insoweit erfahrenen Fachkraft, dazu führen, dass eine Meldung an den ASD gemacht wird.

Wie werden diese Konzepte in die Einrichtungen kommuniziert?

Gerade das Thema: „Verfahren zum Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII“ wird so häufig wie sonst kein anderes, regelmäßig in den zweimal jährlich stattfindenden Dienstbesprechungen für die Einrichtungsleitungen der Kindertageseinrichtungen der freien Träger aufgegriffen (aufgrund der Corona-Pandemie konnten die Besprechungen allerdings 2020 und 2021 nicht stattfinden). Auch die insoweit erfahrenen Fachkräfte (IsoFak) der städtischen Jugend- und

Familienberatungsstelle nehmen regelmäßig an den Dienstbesprechungen teil. Ziel ist es so, durch ein persönliches Kennenlernen evtl. noch vorhandene Hemmschwellen zur Kontaktaufnahme abzubauen.

Welche Weiter- bzw. Fortbildungsmöglichkeiten gibt es für Beschäftigte?

Hier bietet sowohl das Stadtjugendamt wie auch andere Fortbildungsträger diesbezügliche Veranstaltungen an.

Wird auf Elternabenden diese Thematik regelmäßig behandelt?

Das Thema wird an Elternabenden behandelt. Darüber hinaus ist das Schutzkonzept nach § 8a SGB VIII fester Bestandteil jeder Einrichtungskonzeption (u. a. ist dies eine Fördervoraussetzung nach dem BayKiBiG) und somit für alle Eltern zugänglich.

Gibt es eine aktuelle Übersicht über Beratungsstellen und weitere Hilfsangebote, auf die das Personal im Ernstfall schnell zugreifen kann?

Die Liste der insoweit erfahrenen Fachkräfte (IsoFak) der städtischen Jugend- und Familienberatungsstelle werden ständig aktualisiert und den Kindertageseinrichtungen mitgeteilt. Ebenso sind die Mitarbeiter*innen der Fachaufsicht des Stadtjugendamtes bestens bekannt. Meldungen, den Schutz von Kindern und Jugendlichen betreffend, werden in jedem Fall umgehend bearbeitet.

511 Integrierte Beratungstelle

511-1 Jugend- und Familienberatungsstelle (Entwurf)

Zu Frage 1 und 2:

Kinderschutz kann durch Schutzkonzepte gegen (sexualisierte) Gewalt besser gewährleistet werden. Die „Insoweit erfahrenen Fachkräfte“ (ISEF) der Jugend- und Familienberatungsstelle (JFB) schätzen die Entwicklung von Schutzkonzepten in Kindertageseinrichtungen und Schulen als sehr wichtig ein und haben mit einzelnen KiTas bereits Leitlinien (sog. „Vorstufen“ von Schutzkonzepten) erarbeitet. In diesen Prozessen wurden sowohl die Beschäftigten der KiTas als auch die Eltern und Kinder einbezogen. Ein einheitliches Vorgehen gibt es nicht.

Einzelne „Bausteine“ von Schutzkonzepten werden im Rahmen der Kinderschutz Aufgabe der JFB bereits angeboten in Form von Fachberatungen in den Einrichtungen

- Fortbildungen zum §8a/8b SGB VIII (Bestandteil dieser Fortbildung ist u.a. das Vorgehen bei einer vermuteten Kindeswohlgefährdung)
- Fachvorträge und Elternabende in Kindertageseinrichtungen zum Thema (sexualisierte) Gewalt zur Weiterbildung und Prävention sowohl von Fachkräften als auch Eltern
- Präventionsprojekt „Meine Grenzen-deine Grenzen“, das für Schulen in ER und ERH angeboten wird.

Eine ISEF-Fachkraft der JFB arbeitet in einem übergreifenden Arbeitskreis „Schutzkonzepte an Schulen Mittelfranken“ mit. Die Regierung von Mittelfranken wünscht sich eine flächendeckende Entwicklung von Schutzkonzepten gegen sexualisierte Gewalt an Grund- und Mittelschulen. Es wird eine dringende Notwendigkeit erkannt, Schulen noch mehr für die Prävention von sexuellem Missbrauch zu gewinnen und ihnen fachliche Unterstützung bei der Erstellung von Schutzkonzepten anzubieten.

In der ersten Phase (bis Juli 2021) erstellt ein Kernteam (bestehend aus zwei Mitarbeiterinnen einer Fachstelle, zwei Schulpsycholog*innen und einer Lehrkraft) ein Curriculum mit verschiedenen Modulen. Der Beginn der Umsetzungsphase ist im Schuljahr 2021/22 geplant. Auch Erlanger Schulen soll dieses Angebot dann vorgestellt werden.

Eine strukturelle Verankerung der Kooperation auf lokaler Ebene – Netzwerkarbeit- unterstützt durch die verschiedensten Akteure aus der Jugendhilfe, Pädagogik (Schulen), Gesundheitswesen, Justiz etc. wird im Bundeskinderschutzgesetz seit 2012 gesetzlich verankert/ empfohlen und sollte in Erlangen in Form eines „Netzwerk Kinderschutz“ (ähnlich wie im Landkreis ERH) etabliert werden.

Zu Frage 3:

Aktuell wird im „AK gegen sexualisiert Gewalt“ für ER und ERH ein spezifischer Flyer entwickelt, der eine Übersicht über Beratungsstellen und Hilfsangebote geben soll.

Zu Frage 4:

Im Portfolio der Angebote der Jugend- und Familienberatungsstelle werden entsprechende Themen vorgehalten und sind von Kindertageseinrichtungen und Schulen abrufbar. (siehe Homepage der JFB)

Zu Frage 5:

Die Situation seit der Corona-Krise hat sich dahingehend aus Sicht der ISEF der JFB verändert, dass die Inanspruchnahme der Gefährdungseinschätzungen zurückgegangen ist. Wir bringen dies mit den Schließzeiten in Zusammenhang. Seit der Wiederöffnung gibt es einen erhöhten Beratungsbedarf.

512 Abteilung Sozialdienst

Mit der Bearbeitung von Mitteilungen einer möglichen Kindeswohlgefährdung, Krisenintervention, Krisenhilfe, Inobhutnahme sowie Antragstellung und Kooperation mit dem Familiengericht liegen im Kinderschutz besondere Aufgaben beim Allgemeinen und Besonderen Sozialdienst (ASD/BSD). Qualitätsentwicklung u.a. im Kinderschutz gehört zu den Pflichtaufgaben der Jugendämter (§79a SGB VIII). Im ASD/BSD liegt mit „Kinderschutz im Dialog – Grundverständnis und Kernprozesse kommunaler Kinderschutzarbeit“ ein

schriftliches Kinderschutzkonzept¹ vor. Bei der Erarbeitung haben alle Beschäftigten mitgearbeitet. Die Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Eltern an der Weiterentwicklung ist angedacht. Eine hilfeorientierte, dialogische Haltung gerade in der Zusammenarbeit mit Kindern, Jugendlichen und Eltern in Not- und Gefährdungssituationen gehört zu den Grundsäulen des Konzeptes.

Das Kinderschutzkonzept wurde mit dem „Leitfaden zum Kinderschutz im Rahmen der Kooperation zwischen Jugendamt, Eltern, Kindern/Jugendlichen und Einrichtungen der stationären Jugendhilfe“ vom Fachdienst Stationäre Hilfen (BSD) erweitert².

Der besonderen fachlichen Herausforderung, insbesondere Kinder und Jugendliche vor sexueller Gewalt zu schützen, wurde schon vor Jahren durch die Spezialisierung des „Fachdienstes Sexuelle Gewalt“ (ASD/BSD) Rechnung getragen. Ein Fachdienst „Häusliche Gewalt“ ist im Aufbau.³

Mit allen Anbietern von ambulanten Hilfen (z.B. Schulbegleitung, Gesundheitsfachkräfte, Sozialpädagogische Familienhilfe) werden Vereinbarungen zum Kinderschutz geschlossen.

Heilpädagogischen Tagesstätten und stationäre Jugendhilfeeinrichtungen legen Ihre Schutzkonzepte der Heimaufsicht bei den jeweiligen Bezirksregierungen vor.

In ASD, BSD und Koordinationsstelle Frühe Hilfen werden alle Aufgabenbereiche (bis auf Gruppenangebote) unter den gegebenen Coronabedingungen weiterbearbeitet. In der Abwägung von Gesundheitsschutz und Aufgabe wird, wenn notwendig, im persönlichen Kontakt mit den Kindern, Jugendlichen, Familien und Kooperationspartnern gearbeitet.

In ASD und BSD verfestigt sich in den letzten Monaten der Eindruck, dass in der Folge von Corona Gefährdungen und Hilfebedarf von Kindern, Jugendlichen und Familien in Qualität und Quantität steigt. Polizei, Familiengericht und Kinderklinik machen bezüglich ihren Aufgabenbereichen ähnliche Beobachtungen (Stand Mai 2021). Es wird zunehmend schwieriger, geeignete stationäre Wohngruppenplätze oder Pflegestellen zu finden. Auch im Bereich von ambulanten Hilfen (z.B. Erziehungsbeistandschaften, Sozialpädagogische Familienhilfe) gibt es in ganz Mittelfranken Engpässe bei den Kapazitäten. Der zeitliche Aufwand für die Organisation von erzieherischen Hilfen zum Schutz vor Kindern ist erheblich gestiegen. Ein weiterer Fall- und Kostenanstieg (und damit eine höhere Arbeitsbelastung in ASD, BSD und Wirtschaftlicher Jugendhilfe) ist zu erwarten.

513 Abteilung Jugendsozialarbeit und Jugendarbeit

zu 1:

Die Fachkräfte der Abteilung 513 Jugendsozialarbeit und Jugendarbeit sind in der Jugendsozialarbeit an Schulen, der Offenen und mobilen Jugendsozialarbeit und auf den Abenteuerspielplätzen tätig. Ziel ist, durch professionelle Präsenz in der Lebenswelt der Kinder, Jugendlichen und Eltern durch das Anbieten schneller niedrigschwelliger Kontakte, Aufbau von Beziehungen und Angeboten, präventiv, vernetzt zu arbeiten. Dies ist die Grundlage für von Gewalt betroffene Kinder, Jugendliche und Eltern sich vertrauensvoll

¹ Das Konzept ist 2018 als Buch erschienen (ISBN 978-3-8474-2186-3) und hat in der bundesweiten Kinderschutzdiskussion positive Resonanz erfahren (z.B. Biesel, Brandhorst, Rätz, Krause (2019): Deutschland schützt seine Kinder! Eine Streitschrift zum Kinderschutz.)

² Konzept s. Anlage

³ vgl. Antrag der SPD-Fraktion 009/2018

mitzuteilen und Hilfe zu bekommen. Der Hilfeprozess ist grundsätzlich dialogisch (vgl auch 512 „Kinderschutz im Dialog“). In der Beratungsarbeit werden individuelle Vereinbarungen gemeinsam mit den Betroffenen erarbeitet. Diese beinhalten eigene Handlungsstrategien, Ressourcen und Helfersysteme.

Im Arbeitsbereich ist bei sexualisierter Gewalt eine Einbindung des Fachdienstes Sexualisierte Gewalt des ASD verpflichtend.

In der Abteilung wird derzeit ein Verfahren zum Umgang mit Suizidalität erarbeitet.

Zu 2:

Weiterbildung im Bereich §8a Kindeswohlgefährdung, Deeskalation und Basiskurs Systemische Beratung sind in 513 für alle Mitarbeiter*innen verpflichtend. Zudem nehmen die Mitarbeiter*innen je nach persönlichem Bedarf in Abstimmung mit den Sachgebietsleitungen an Fortbildungen zu sexualisierter Gewalt, Kinderschutz, Gewaltprävention o.ä. kontinuierlich teil.

Schutzkonzepte an Schulen obliegen deren Verantwortung, die Fachkräfte der Jugendsozialarbeit an Schulen beteiligen sich selbstverständlich an deren Erstellung.

In den Einrichtungen der Offenen Jugendsozialarbeit und der Abenteuerspielplätze haben Überlegungen zu Schutzkonzepten begonnen.

Zu 3:

Die Mitarbeiter*innen sind mit den anderen Akteuren (ASD, Integrierte Beratungsstelle, Jugendpräventionsbeamter, Frauennotruf,...) gut vernetzt. Das Hilfenetzwerk wird zusätzlich in 2022 im Rahmen des Wissensmanagementsprozesses der Abteilung abgebildet.

Zu 4:

Die Mitarbeiter*innen der Jugendsozialarbeit an Schulen sind Hauptansprechpartner an die sich Schüler*innen wenden. Im Rahmen der Klassenratsarbeit und in Projekten zum Sozialen Lernen werden zusammen mit Lehrkräften regelmäßig Themen wie zb. Mobbing, Konfliktverhalten, Gewalt und Grenzen behandelt. Elternabende zu entsprechenden Themen werden bei Bedarf zusammen mit der Schule angeboten.

Zu 5:

In den Schulen und Einrichtungen liegen abgestimmte Hygieneschutzkonzepte vor. Innerhalb dieser Konzepte wurden auch während der Lockdowns persönliche Beratungen durchgeführt. Zudem wurden über Soziale Medien neue Kontaktformen etabliert, um dann über WebEx oder persönliche Beratung Fälle zu bearbeiten. Trotz des Anpassungsprozesses der Arbeitsweisen und der Beschränkungen gibt es keinen Rückgang der Fälle. Die Fallbearbeitung und die Komplexitäten va in den Bereichen Kinderschutz, Suizidalität und psychische Belastung sind deutlich intensiver als vor Ausbruch der Pandemie.

Schutzkonzept für die städtischen Spiel- und Lernstuben und Familienpädagogischen Einrichtungen

Grundlagen in der Haltung des Jugendamtes

Die Angebote der Einrichtungen zur Stärkung von Familien mit den

- Familienpädagogischen Einrichtungen (FapE)
- Familienstützpunkten
- Fachdienst Sprachförderung
Spielstuben
- Lernstuben für Schüler*innen im Grundschulalter
- **Jugend-Lernstuben** für Schüler*innen ab der 5.Klasse bis zum Schulabschluss und

bilden im Jugendamt als Teil des Ganzen ein Konzept (Abt.514) mit vielen Angeboten und Hilfen für Eltern, Kinder und Jugendliche die zur Förderung von Kindeswohl und gesundem Aufwachsen in Erlangen beitragen. Eltern sind erste und wichtigste Kindeswohlverantwortliche und werden dabei unterstützt, ihre Aufgabe möglichst gut zu erfüllen.

Vielschichtigkeit von Kinderschutz

Kindeswohl fördernde Konzeptionen erfordern einen vielschichtigen Blick auf verschiedenste Ebenen und Handlungsfelder

- Trägerebene
- Mitarbeitende
- interne Fachdienste integrative Plätze und ebenso externe Anbieter plus Verträge mit Anbietern „von Kindertheater, Lesepat*innen über Kinderyoga bis Kunstprojekte
- Eltern
- Kinder /Jugendliche

Grundlegend ist eine systemische Haltung und Sicht auf den Kinderschutz und das Kindeswohl. Das pädagogische Handeln folgt systemischen Grundsätzen und ist ein Beitrag zum Kinderschutz und zur Sicherung der Kinderrechte.

Gemeinsame Botschaft ist: „Wir schauen hin – und zwar Alle“

1. Bewerbungsmanagement

- **Ausschreibungen**
Ausschreibungstexte werden mit Signalen der Achtsamkeit versehen (offen)
- **Bewerbungsgespräche**
der Fragenkatalog enthält standardmäßig Fragen zum Kinderschutz, kultur- und gendersensible Fragen, Fragen zum Verständnis und Wissen über Schutz von Kindern
Signale der Achtsamkeit des Arbeitgebers und der Vorgesetzten werden

benannt (z.B. wie wird von Leitungen und in den Teams Kinderschutz sicherndes Handeln reflektiert und vereinbart), Schutzkonzepte der Einrichtungen /Arbeitsbereiche werden dargestellt, Verhaltenscodex (in Entwicklung) wird vorgestellt

- **Arbeitsplatzbeschreibungen** enthalten Schutzauftrag

2. Personalführung und Personalentwicklung

Verhaltenscodex (offen) und Arbeitsplatzbeschreibung sind bekannt; werden mit Mitarbeitenden entwickelt und fortgeschrieben

Umgang mit Grenzen verletzendem Verhalten: in Teambesprechungen, wird in MA-Gesprächen thematisiert; Fortbildungsbedarf geklärt, Zielvereinbarungen festgelegt. Prüfung personalrechtlicher Konsequenzen;

Handlungsbedarf Verbindlichkeit eines Verhaltenscodex durch Unterschrift?
Entwicklung einer Dienstvereinbarung für Mitarbeitende in Einrichtungen des Jugendamtes

3. Qualitätsmanagement

- PQB- Interaktionsqualität reflektieren und weiterentwickeln, prozessbegleitende Unterstützung für Teams;
- Supervision als Standardangebot und (Selbst-)Verpflichtung
- kollegiale Beratung wird unterstützt und gefördert
- regelmäßige Fortbildungen und Weiterbildungen (z.B. Sexualpädagogik, Partizipation, Kinderschutz, Basiskurs systemische Beratung, Trauma-Pädagogik, Feinfühligkeit in der Pädagogik, Medienkompetenz und vieles mehr)
dringender Handlungsbedarf: Erhöhung der Haushaltsmittel für Fortbildungen und Weiterbildungen
- erweiterte Führungszeugnisse (§72a SGB VIII) auch für alle Personen, die mit Kindern und Jugendlichen (und /oder deren Eltern) Angebote in unseren Einrichtungen anbieten und gestalten; leitendes Kriterium ist, ob wir als Einrichtungen der Jugendhilfe Zugänge zu möglichen „Opfern“ verantworten würden!

4. Abteilungsübergreifende fachliche Entwicklung in Kooperation mit Allgemeinem Sozialdienst und Jugendsozialarbeit

- zum dialogischem Kinderschutz
- zur Weiterentwicklung der Bildungs- und Präventionskette
- zum präventiven Kinderschutz und der Verbesserung von Chancengerechtigkeit
- und zum gemeinsamen Management von Akutsituationen

5. Schutzkonzepte in den Einrichtungen und Arbeitsbereichen

Konzeptionen – nach Vorgaben/Empfehlungen des Instituts für Frühpädagogik beinhalten verpflichtend einrichtungsbezogene Schutzkonzepte; sie sind

Voraussetzung für die Betriebserlaubnis und damit Fördervoraussetzung; ebenso die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen.

Insoweit erfahrene Fachkräfte (ISEF) der integrierten Beratungsstelle (Jugend- und Familienberatung) stehen während der Öffnungszeiten der Einrichtungen verlässlich für Beratungen und Fallbesprechungen zur Verfügung.

Die jährliche Schulung zum Vorgehen nach § 8a SGBVIII ist für Leitungen verpflichtend; alle anderen Fachkräfte nehmen verpflichtend mindestens an einer Basis-Schulung teil.

Der schriftliche Leitfaden über das Vorgehen ist Teil der Schulung und allen Fachkräften bekannt. Die Schulungen werden von den Insoweit erfahrenen Fachkräften (ISEF-) durchgeführt.

Im November 21 findet für die Leitungen der Spiel- und Lernstuben eine Fortbildung für die Entwicklung der einrichtungsspezifischen Schutzkonzepte statt. (AMYNA e.V.) Für 2022 können die Teams zu einzelnen Themenbereichen Teamfortbildungen abrufen. Die Inhalte der Module richten sich nach den konkreten Themenkomplexen, zu denen die Mitarbeitenden der jeweiligen Spiel- und Lernstuben ihren Blick schärfen und sich Wissen aneignen wollen.

6. Elternbezogene Angebote

- Elternabende zu Themen wie Kinder stärken, Sexualpädagogik, Grenzen setzen u.v.m. werden angeboten
- In Vorbereitung:**
- Der Verhaltenscodex für Mitarbeitende wird Eltern vorgestellt
 - Schutzkonzepte der jeweiligen Einrichtungen werden Eltern vermittelt

Eltern sollen wissen, wohin sie sich wenden können, wenn Sorgen wegen Grenzen verletzendem Verhalten entstehen.

Eltern müssen sich darauf verlassen können, dass Gewalt gegen Kinder thematisiert wird und dies unabhängig davon, ob die Gewalt von Kindern ausgeht, von Eltern, Mitarbeitenden oder anderen Personen. Die Mitarbeitenden bieten sich als Anlaufstelle an, vermitteln an Fachstellen, bündeln Wissen über mögliche Hilfen und begleiten bei Bedarf zu Erstkontakten.

515 Abteilung Kindertageseinrichtungen

In den 15 städtischen Kindertageseinrichtungen werden aktuell durch das pädagogische Personal Kinderschutzkonzepte über- bzw. erarbeitet. Jede Einrichtung entwickelt für sich ausgerichtet an den fachlichen Vorgaben und den individuellen Besonderheiten ein Schutzkonzept für sich. Hier erhalten alle Einrichtungen Unterstützung und Fortbildungs- sowie Konzeptbegleitungsunterstützung.

Die Einbindung der Beschäftigten erfolgt durch die gemeinsame pädagogische Auseinandersetzung und der Entwicklung gemeinsamer Werte. Die Kinder werden durch unsere sehr partizipative Arbeit bereits eingebunden. Hier sehen wir aber durchaus noch Entwicklungsbedarf dem wir gerecht werden wollen. Die Eltern werden durch Elternbeiräte in diesem Prozess vertreten und eingebunden. Auch hier sehen wir weiteres

Entwicklungspotential um alle Eltern z. B. auch über Elternabende, Workshops, Vorträge stärker mit einzubinden.

Es gibt ein ungeschriebenes Vorgehen bei einem Einrichtungswechsel. Dieses wird immer weiter evaluiert und fortgeschrieben. Hier kommt auch der Information und Fortbildung der Erzieher*innen eine hohe Bedeutung zu die wir weiter nachhaltig ausbauen werden.

Wie werden diese Konzepte in den Einrichtungen kommuniziert?

Siehe oben. Die Konzepte und Handlungsleitfäden liegen vor, werden in Dienstberatungen und Workshops kommuniziert und weiterentwickelt.

Wie niederschwellig sind diese Informationen für Betroffene?

Die Kinder erfahren durch unsere sehr partizipative Haltung, dass sie selbstbestimmt entscheiden können und dass sie sich offen anvertrauen oder aber auch einfordern dürfen.

Wie kann dort, wo bisher keine Schutzkonzepte vorliegen, Unterstützung von Seiten der Verwaltung stattfinden? Welche Weiterbildungsmöglichkeiten gibt es für Beschäftigte?

Dort wo es bisher keine vollständigen Schutzkonzepte gibt haben wir Austausch- und Arbeitsgruppen gebildet um die Qualität der Konzepte auf gleichem Niveau zu entwickeln.

1. Gibt es eine aktuelle Übersicht über Beratungsstellen und weitere Hilfsangebote, auf die das Personal im Ernstfall schnell zugreifen kann?

Ja, diese Übersicht liegt vor.

2. Wird auf Elternabenden diese Thematik regelmäßig behandelt?

Ja, das Thema wird behandelt, war aber bedingt wegen Corona jetzt fast 2 Jahre ausgesetzt.

3. Hat sich die Situation seit der Corona-Krise signifikant verändert? Wie können die Angebote trotz Infektionsschutzmaßnahmen wahrgenommen werden?

Elternnewsletter